

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-28/2019 1. Ergänzung

Fachbereich: Kämmerei Controlling EDV

Beratungsfolge	Termin
HAFI	19.02.2019
Magistrat	21.02.2019

Entwurf einer Änderung (Nachtragssatzung) zur Entwässerungssatzung hier: Beratung

a) Erläuterung:

Der Kalkulationszeitraum gemäß § 10 Absatz 2 Satz 6 Kommunales Abgabengesetz Hessen (KAG) für die kostendeckenden Abwasserbenutzungsgebühren 2017 bis 2018, getrennt nach Schmutz- und Niederschlagswassereinleitung, läuft zum 30. April 2019 aus. Deshalb wurde wie bisher die Firma Schüllermann AG beauftragt, eine dreijährige Kalkulation für die Jahre 2019 bis 2021 und eine Nachberechnung für die Jahre 2014 bis 2017 gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 KAG durchzuführen. Die Kosten für die Durchführung dieser Kalkulation durch die Fa. Schüllermann betragen insgesamt 10.948,-€ brutto, wobei dieser Betrag bilanziell auf drei Jahre abgegrenzt wird. Nach den Kalkulationsunterlagen, die als Anlagen beigefügt sind, soll die Niederschlagswassergebühr nach § 24 Absatz 1 Satz 2 Entwässerungssatzung für die nächsten drei Jahre 0,72 € (bisher: 0,71 €) und die Schmutzwassergebühr nach § 25 Absatz 1 Satz 2 Entwässerungssatzung 3,92 € (bisher: 3,85 €) betragen. Der Entwurf der Änderung (Nachtragssatzung) zur Entwässerungssatzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Grundgebühren für die Niederschlagswassereinleitung konnten nicht mit einkalkuliert werden, da noch keine rechtssichere Kalkulationsgrundlage vorliegt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 HGO; §§ 1, 2 und 10 KAG

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle: Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:
Tatsächlich verfügbare Mittel:

d) Beschlussvorschlag:

Anlage(n):

1. Kalkulation Abwassergebühren 2019 bis 2021{[
2. Nachberechnung 2014 bis 2017 Abwassergebühren{[
3. 1. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung{[